



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0855/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 18.08.2026
Bearbeiter: Janina Klasen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	03.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.09.2026	öffentlich

Beschluss über die Jahresrechnung 2012 und 2013, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung der ehemaligen Gemeinde Werlaburgdorf

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 28.03.2019 bis 16.07.2019 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der ehemaligen Gemeinde Werlaburgdorf geprüft.

Auf den jeweiligen Rechenschaftsbericht sowie den jeweiligen Anhang zu den Jahresabschlüssen 2012 und 2013, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird hingewiesen.

Aus dem beiliegenden Schlussbericht über die Jahresabschlussprüfung sind die Prüfungsinhalte und ggf. Anmerkungen sowie Hinweise zu entnehmen.

Eine besondere Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nicht erforderlich.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla über die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

1. Die Jahresabschlüsse der ehemaligen Gemeinde Werlaburgdorf für die Jahre 2012 und 2013 werden jeweils einzeln festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2012 in Höhe von – 90.654,03 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

3. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2012 in Höhe von 573.063,84 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Für das Jahr 2012 ergibt sich ein Jahresüberschuss von 482.409,81 €.

4. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses im Jahresabschluss 2013 in Höhe von – 47.364,87 € wird durch eine Entnahme aus der vorhandenen Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.
5. Der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2013 in Höhe von 1.924 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt

Für das Jahr 2013 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von – 45.440,87 € €.

6. Dem Bürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2012 und 2013 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.

(Martin Schulze)

Anlage/n

Prüfungsbericht RPA zum Jahresabschluss der Gemeinde Werlaburgdorf 2012 und 2013

Werlaburgdorf 2012 - Anlagenübersicht

Werlaburgdorf 2012 - Bilanz

Werlaburgdorf 2012 - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung

Werlaburgdorf 2012 - Forderungsübersicht

Werlaburgdorf 2012 - JA_Anhang

Werlaburgdorf 2012 - Schulden_Vverbindlichkeitenübersicht

Werlaburgdorf 2013 - Anlagenübersicht

Werlaburgdorf 2013 - Bilanz

Werlaburgdorf 2013 - Ergebnisrechnung - Finanzrechnung

Werlaburgdorf 2013 - Forderungsübersicht

Werlaburgdorf 2013 - JA_Anhang

Werlaburgdorf 2013 - Schulden_Vverbindlichkeitenübersicht